

Nutzungsempfehlungen TV Stammheim

gültig ab 04. April 2022



Ab dem 4. April unterliegt der Sportbetrieb im TV Stammheim in Bezug auf Corona, keinen gesetzlichen Einschränkungen mehr. Die Teilnahme am Sportangebote steht allen Mitgliedern unabhängig von ihrem „G-Status“ frei.

Das Land Baden-Württemberg empfiehlt aber weiterhin einen umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit den aus den letzten Monaten bekannte Maßnahmen, um die Infektionsgefahr zu reduzieren.

Der TV Stammheim schließt sich diesen Empfehlungen an, für alle Sportstätten gelten daher folgende Nutzungsempfehlungen.

1. Außerhalb des Sportbetriebs wird zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen, zudem das Tragen einer FFP2-Maske, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, oder für vulnerable Gruppen besonderer Schutzbedarf besteht.

Auch im Freien kann das Tragen einer FFP2-Maske sinnvoll sein, wenn der Mindestabstand von 1,5m über einen längeren Zeitraum nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

2. Die regelmäßige Durchlüftung geschlossener Räume und die gängigen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, ggf. Nutzung von Desinfektionsmitteln, etc.) tragen dazu bei, das Infektionsgeschehen zu reduzieren.

3. Der TV Stammheim unterstützt den Impfaufruf des Landes. Durch das Befolgen der Impfempfehlung schützen unsere Sportler sich selbst und andere.

Genießt den Sport und bleibt gesund!